

LESEFASSUNG

Stand 09.10.2012

Satzung über die Festlegung der Grundschulbezirke in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Die vorliegende Form der Lesefassung dient der Information der Bürger, hat jedoch keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

Die Lesefassung berücksichtigt:

- keine Änderungen

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 – Geltungsbereich
- § 2 – Bildung Grundschulbezirke
- § 3 – Grundschulbezirke
- § 4 – Anmeldung der Schüler
- § 5 – Inkrafttreten

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) zuletzt geändert am 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 25 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juni 2010 hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 08.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Entsprechend § 25 Schulgesetz gilt diese Satzung für das gesamte Gebiet der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Schulträger genannt.

§ 2 Bildung Grundschulbezirke

1. Grundschulen sind Schulbezirken zugeordnet. Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers. Bestehen in dessen Gebiet mehrere Grundschulen, kann der Schulträger Einzelschulbezirke oder gemeinsame Schulbezirke bestimmen.
2. Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf ist Träger von zwei Grundschulen, der Jahn-Grundschule im Ortsteil Ebersbach/Sa. und der Fichte-Grundschule im Ortsteil Neugersdorf.
3. Mit Bildung der Grundschulbezirke sind für die Schüler beste Lernbedingungen zu schaffen sowie ausgeglichene Klassenstärken an beiden Grundschulen zu gewährleisten.

§ 3 Grundschulbezirke

1. Für das Schuljahr 2013/2014 gilt die Verteilung der Grundschulbezirke entsprechend der Karte (Anlage).

- | | |
|---|--|
| A | Jahn- Grundschulbezirk (auf der Karte grün gekennzeichnet) |
| B | Fichte- Grundschulbezirk (auf der Karte gelb gekennzeichnet) |

Grenze der beiden Grundschulbezirke ist

- der Grünzug zwischen der Anhalterstraße und der Adam-Ries-Straße und die Rumburger Straße. Alle Straßen südlich dieser Grenze einschließlich Rumburger Straße werden dem Fichte-Grundschulbezirk zugeordnet.
- die Spreedorfer Straße 94 und 103. Diese und alle folgenden Hausnummern in östlicher Richtung sind dem Fichte-Grundschulbezirk zugeordnet.
- An der Spree. Alle Hausnummern werden dem Fichte-Grundschulbezirk zugeordnet.

§ 4
Anmeldung der Schüler

Regelungen zur Anmeldung der Schüler sind im Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen) getroffen.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 09.10.2012

Verena Hergenröder, Bürgermeisterin

Anlage: - Karte

Siegel

LESEFASSUNG

Anlage:

Ebersbach-Neugersdorf
Karte – Anlage zur Satzung über die Festlegung der Grundschulbezirke
AZ: 21002.SBezirke2012.10-1, Beschlussvorlage 2012/87/STR



grün: Einzugsgebiet Jahn-Grundschule
gelb: Einzugsgebiet Fichte-Grundschule